

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2022 (AGB)

Gültig ab 01.01.2022

zur Übernahme Sanitätsdienste des Samariterverein Pfäfers

1) Anforderung eines Sanitätsdienstes

- a. Die Anforderung eines Sanitätsdienstes muss spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.
- b. Die Anforderung eines Sanitätsdienstes muss vollständig ausgefüllt werden.

2) Samariterposten

- a. Für die Dienstleistenden Samaritern/innen sind in der Nähe des Samariterpostens zwei Parkplätze freizuhalten.
- b. Den mit dem Samariterschriftzug gekennzeichneten Fahrzeugen ist die Zufahrt zum Festgelände zu gewährleisten.

3) Personal

- a. Der Samariterverein Pfäfers entscheidet über die Anzahl der Dienstleistenden Samariter/innen sowie die Einteilung der Schichten, anhand entsprechender Risikoeinstufung.

4) Tarife

- a. Postenpauschale Verbrauchsmaterial
 - CHF 20.00
- b. Tagesschicht 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr pro Samariter/in
 - CHF 15.00
- c. Nachtschicht 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr pro Samariter/in
 - CHF 20.00
- d. Notwendige Patiententransporte
 - CHF 0.70 pro gefahrenen km
- e. Weiteres Verbrauchsmaterial, wenn dies die Pauschale übersteigen sollte
 - Nach Aufwand

5) Verpflegung

- a. Die dienstleistenden Samariter/innen sind durch den Veranstalter zu verpflegen
 - Je ein Imbiss
 - Je 2 Getränke